



Jürgen Berger • Freiligrathstr. 12 • 32049 Herford

An alle

- Mitgliedsvereine
- Vorsitzender Rechtsausschuss und Beisitzer*innen
- Kommissionsmitglieder
- Kassenprüfer*innen

1. Vorsitzender

Jürgen Berger
Freiligrathstr. 12
32049 Herford

+49 (0) 171 – 827 66 51

1.vorsitzender@bbk-ostwestfalen.de

Herford, den **14. Juni 2025**

Einladung zum Ordentlichen Kreistag 2025

Gemäß §6 und §8 der Kreis-Satzung lädt der Vorstand die Vereinsvertreter, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, die Beisitzer*innen, alle Kommissionsmitglieder und die Kassenprüfer*innen zum Ordentlichen Kreistag ein.

Datum: Samstag, den 28. Juni 2025 um 11.00 Uhr

Ort: TSVE-Sporthalle, Am Niedermühlenhof 3, 33604 Bielefeld

Tagesordnung:

- (1) Eröffnung, Begrüßung
- (2) Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- (3) Wahl eines(r) Protokollführers(in)
- (4) Wahl eines(r) Versammlungsleiters(in)
- (5) Feststellung der Stimmzahl
- (6) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- (7) Genehmigung der Tagesordnung
- (8) Genehmigung des Protokolls vom Kreistag 2023
- (9) Berichte des Vorstands und Aussprache
- (10) Bericht der Kassenprüfer*innen
- (11) Entlastung des Vorstands und Genehmigung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024
- (12) Wahlen:
 - a) Vorstandsmitglieder
 - b) Vorsitzende/r Rechtskommission und Beisitzer*innen
 - c) Kassenprüfer*innen
- (13) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - a) Antrag 1: neu: §4.7 Rechnungsversand per Email
 - b) Antrag 2: §10.1.g Vorstand: Streichung Fachwart für Lehr- und Trainerwesen
 - c) Antrag 3: §14 Fachausschüsse: Textanpassung Ausschuss → KommissionAnträge zu 1, 2 und 3 des TOP 13 sind als Anlage beigefügt
- (14) Beschlussfassung über Anträge
 - a) Antrag 1: Änderung §5 KSR-Ordnung
 - b) Antrag 2: Änderung §2 Gebühren- und Strafenkatalog
 - c) Antrag 3: Änderung §5 Gebühren- und Strafenkatalog
 - d) Antrag 4: Änderung §9 Gebühren- und Strafenkatalog
 - e) Antrag 5: Änderung §14 KSR-Ordnung (Antrag des VfL Theesen)Anträge zu 1 bis 5 des TOP 14 sind als Anlage beigefügt
- (15) Ehrung der Kreismeister*innen
- (16) Verschiedenes

BASKETBALLKREIS OSTWESTFALEN E.V.

Selbstständige regionale Untergliederung des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Anträge zum Kreistag müssen in schriftlicher Form mit Begründung bis zum 13. Juni 2025, 23:59 Uhr bei mir oder dem 2. Vorsitzenden, Osman Erhan, eingehen.

Um Formfehler jedweder Art im Vorfeld zu verhindern, verweise ich auf die Bestimmungen im Anschluss.

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

Jürgen Berger

1. Vorsitzender | Basketballkreis Ostwestfalen e.V.

Auszug aus den Bestimmungen für die Durchführung von Kreistagen

Einladung

Der Vorstand hat die Mitglieder mit einer Frist von vier Wochen durch Email an die seitens des Vereins letzte als gültig mitgeteilte Email-Adresse zum ordentlichen Kreistag einzuladen. Mit der Einladung sind die Tagesordnung sowie Anträge des Vorstands einschließlich Begründung bekannt zu geben.

Anträge

Anträge der Mitglieder sind mindestens zwei Wochen vor dem Kreistag schriftlich und mit Begründung einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang beim 1. oder 2. Vorsitzenden maßgebend.

Anträge auf Änderungen der Satzung oder einer Ordnung sind nur dann zulässig, wenn sie sowohl den Text der zu ändernden Bestimmung als auch den genauen Wortlaut des beantragten Textes der Satzung bzw. der Ordnung wiedergeben.

Anträge auf Änderung des Inhaltes oder des Wortlautes der eingebrachten Anträge können vor oder während der Beratung gestellt werden.

Alle zum Kreistag form- und fristgerecht eingereichten Anträge werden den Mitgliedern mindestens eine Woche vor dem Kreistag durch Veröffentlichung auf der Homepage zur Kenntnis gebracht.

Dringlichkeitsanträge

Anträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln.

Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie zu Beginn des Kreistags ausliegen und die Versammlung die Dringlichkeit mit Zwei-Drittel-Mehrheit anerkennt.

Abstimmungen

An einer Abstimmung dürfen alle stimmberechtigten Personen teilnehmen, die bei der Eröffnung der Abstimmung anwesend sind. Beschlüsse werden - sofern nicht anders geregelt - mit einfacher Mehrheit gefasst. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen entscheidet der Zeitpunkt der Vorlage über die Reihenfolge.

Vorliegende Anträge können bis zur Abstimmung vom Antragsteller zurückgezogen werden.

Die Abstimmung erfolgt öffentlich durch Erheben der entsprechenden Stimmkarte, soweit eine geheime Abstimmung nicht von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten gewünscht wird.

Entlastung und Wahlen

Zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstands und zur Wahl des 1. Vorsitzenden wählt die Versammlung einen Versammlungsleiter. Seine Funktion endet mit der Wahl des 1. Vorsitzenden.

Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so kann durch Erheben der Stimmkarte abgestimmt werden.

Wählbar in ein Vorstandsamt oder in ein anderes Gremium sind alle volljährigen Personen, die Mitglied in einem Verein des BKO sind.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den zwei Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Protokoll

Über den Kreistag ist ein Protokoll zu führen, das die Anwesenheit der Teilnehmer, den groben Verlauf sowie alle Beschlüsse im Wortlaut mit dem Abstimmungsergebnis enthält.

Die Verantwortung für das Schreiben des Protokolls liegt bei dem Delegierten des teilnehmenden Mitgliedsvereins, dessen Kennziffer in der Vereinsliste als nächstes gelistet ist und der bisher noch keinen Protokollführer gestellt hat.

Den Mitgliedern steht das Recht des Einspruchs gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls zu.

Anträge Ordentlicher Kreistag 2025

Antrag 1: Änderung der Kreis-Satzung

Antragsteller: Vorstand des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.

Der Ordentliche Kreistag 2025 möge folgende Änderungen in der Kreis-Satzung beschließen:

#	Satzung in der Fassung v. 13.04.2019	Antrag zum Kreistag 2025
	§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Beiträge, Strafen (6) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem BKO eine gültige und aktuelle Email-Adresse mitzuteilen.	§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Beiträge, Strafen (6) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem BKO eine gültige und aktuelle Email-Adresse mitzuteilen. neu (7) Rechnungen und Bescheide werden als pdf-Anhang per Email versendet.

Begründung:

Diese Vorgehensweise wird mindestens seit 2014 praktiziert und ist damit stillschweigend gebilligt. Mit der Aufnahme in die Satzung und den Gebühren- und Strafenkatalog und der Genehmigung durch den Kreistag wird eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen und bietet Rechtssicherheit.

Antrag 2: Änderung der Kreis-Satzung

Antragsteller: Vorstand des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.

Der Ordentliche Kreistag 2025 möge folgende Änderungen in der Kreis-Satzung beschließen:

#	Satzung in der Fassung v. 13.04.2019	Antrag zum Kreistag 2025
	§10 Vorstand (1) Der Vorstand des BKO besteht aus: a) der/dem 1. Vorsitzenden, b) der/dem 2. Vorsitzenden, c) der/dem Fachwart/-in für Finanzen, d) der/dem Fachwart/-in für Spielbetrieb und Sportorganisation, e) der/dem Fachwart/-in für Jugend- und Schulsport, f) der/dem Fachwart/-in für Schiedsrichterwesen, g) der/dem Fachwart/-in für Lehr- und Trainerwesen.	§10 Vorstand (1) Der Vorstand des BKO besteht aus: a) – f) ... g) der/dem Fachwart/-in für Lehr- und Trainerwesen ersatzlos gestrichen

Begründung:

Lehrgänge zur Erlangung einer Trainerlizenz, CoachClinics etc. werden ausschließlich vom WBV organisiert und veranstaltet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der/die Fachwart/-in für Lehr- und Trainerwesen auf Kreisebene keine Funktion innehat.

BASKETBALLKREIS OSTWESTFALEN E.V.

Selbstständige regionale Untergliederung des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Antrag 3: Änderung der Kreis-Satzung

Antragsteller: Vorstand des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.

Der Ordentliche Kreistag 2025 möge folgende Änderungen in der Kreis-Satzung beschließen:

#	Satzung in der Fassung v. 13.04.2019	Antrag zum Kreistag 2025
	<p>§14 Fachausschüsse (1) Vorstand und Fachwarte können durch Fachausschüsse unterstützt werden: a) Sport-Kommission (Spielbetrieb und Sportorganisation), b) Schiedsrichter-Kommission, c) Kreis-Jugendausschuss. (3) Die Zusammensetzung und Wahl des Kreis-Jugendausschusses obliegt dem Kreis-Jugendtag.</p>	<p>§14 Fachkommissionen (1) Vorstand und Fachwarte können durch Fachkommissionen unterstützt werden: a) Sport-Kommission (Spielbetrieb und Sportorganisation), b) Schiedsrichter-Kommission, c) Kreis-Jugendkommission. (3) Die Zusammensetzung und Wahl der Kreis-Jugendkommission obliegt dem Kreis-Jugendtag.</p>

Begründung:

Sprachliche Anpassung

Anträge Ordentlicher Kreistag 2025

Antrag 1: Änderung der Kreis-Schiedsrichterordnung

Antragsteller: Vorstand des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.

Der Ordentliche Kreistag 2025 möge folgende Änderungen in der Kreis-Schiedsrichterordnung beschließen:

#	KSR-Ordnung in der Fassung v. 25.03.2023	Antrag zum Kreistag 2025
		§5 Gestellung von Pflicht-Schiedsrichtern neu (9) Meldet ein Verein Schiedsrichter, welche in der abgelaufenen Saison die LSD-Prüfung erfolgreich absolviert haben, erhält er unabhängig von Nr. 7 einen Bonus in Höhe von 75,00€ für jeden dieser Schiedsrichter. Der Bonus soll der Erstausrüstung für diese Schiedsrichter durch den Verein dienen.

Begründung:

Förderung des Schiedsrichter-Amtes

Antrag 2: Änderung des Gebühren- und Strafenkatalogs

Antragsteller: Vorstand des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.

Der Ordentliche Kreistag 2025 möge folgende Änderungen im Gebühren- und Strafenkatalog beschließen:

#	Gebühren- und Strafenkatalog in der Fassung v. 25.03.2023	Antrag zum Kreistag 2025
	§2 Gebühren für Schiedsrichter (1) Honorar je Spiel (Einzelansetzung) 20,00 €	§2 Gebühren für Schiedsrichter (1) Maximale Differenz der Spielgebühr (Einzelansetzung) zwischen Kreis und BeLH gemäß WBV-Ausschreibung: 5,00 € (2) Honorar je Spiel (Einzelansetzung) 25,00 € (3) Nr. 2 wird automatisch angepasst, sofern die Spielgebühr gemäß WBV-Ausschreibung angepasst wird und Nr. 1 nicht mehr eingehalten wird.

Begründung:

Förderung des Schiedsrichter-Amtes

Antrag 3: Änderung des Gebühren- und Strafenkatalogs

Antragsteller: Vorstand des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.

Der Ordentliche Kreistag 2025 möge folgende Änderungen im Gebühren- und Strafenkatalog beschließen:

#	Gebühren- und Strafenkatalog in der Fassung v. 25.03.2023	Antrag zum Kreistag 2025
	§5 Spielverlegung (1) Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages (Einhaltung der 12-Tage-Frist) 5,00€ (2) Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages (Nicht-Einhaltung der 12-Tage-Frist) 10,00€ (3) Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung 20,00 € + Spielverlust	§5 Spielverlegung (1) Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages (Einhaltung der 12-Tage-Frist) 10,00€ (2) Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages (Nicht-Einhaltung der 12-Tage-Frist) 15,00€ (3) Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages mit Sondergenehmigung 20,00€ (4) Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung 25,00 € + Spielverlust

Begründung:

Anpassung an geänderte Ausschreibung A.9.4

BASKETBALLKREIS OSTWESTFALEN E.V.

Selbstständige regionale Untergliederung des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Antrag 4: Änderung des Gebühren- und Strafenkatalogs

Antragsteller: Vorstand des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.

Der Ordentliche Kreistag 2025 möge folgende Änderungen im Gebühren- und Strafenkatalog beschließen:

#	Gebühren- und Strafenkatalog in der Fassung v. 25.03.2023	Antrag zum Kreistag 2025
	<p>§9 Spielbetrieb (2) unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtbogens – unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Kopfleiste 5,00 € – fehlende oder falsche MBB-Nummer 5,00 € – unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des laufenden Ergebnisses 5,00 € – fehlendes oder falsches Endergebnis/Sieger 5,00 € – fehlende SR-Lizenz, SR-Unterschrift oder SR-Name (an den Verein des SR) 5,00 € – fehlende Feststellung der Identität der Spieler (an den Verein des 1.SR) 5,00 €</p>	<p>§9 Spielbetrieb (2.1) unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtbogens – unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Kopfleiste 5,00 € – fehlende oder falsche MBB-Nummer 5,00 € – unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des laufenden Ergebnisses 5,00 € – fehlendes oder falsches Endergebnis/Sieger 5,00 € – fehlende SR-Lizenz, SR-Unterschrift oder SR-Name (an den Verein des SR) 5,00 € – fehlende Feststellung der Identität der Spieler (an den Verein des 1.SR) 5,00 € (2.2) unvorschriftsmäßige Bedienung des DSS 10,00€</p>

Begründung:

Erweiterung wegen Einsatz des DSS in allen Kreisligen bis U14 (siehe Ausschreibung 25/26, Punkt A.1.6). Als Beispiel für eine unvorschriftsmäßige Bedienung sei hier das dauerhafte Stoppen der Spielzeit genannt.



Antrag 1: Änderung der Schiedsrichter-Ordnung

Ordnung in der Fassung vom 25.03.2023	Antrag zum Kreistag 2025
<p>§ 14 Ausbildungspauschale</p> <p>1. Alle Vereine des Basketballkreises Ostwestfalen verpflichten sich zu einer jährlichen Zahlung einer Ausbildungspauschale für Schiedsrichter gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog.</p>	<p>§ 14 Ausbildungspauschale</p> <p>1. Alle Vereine des Basketballkreises Ostwestfalen, die mit mindestens einer Mannschaft am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, verpflichten sich zu einer jährlichen Zahlung einer Ausbildungspauschale für Schiedsrichter gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog.</p> <p>Vereine, die zwar Mitglied im Basketballkreis Ostwestfalen sind, jedoch nicht am Spielbetrieb teilnehmen, sind von der Ausbildungspauschale ausgenommen.</p> <p>Vereine, die ausschließlich Mannschaften im Jugendspielbetrieb melden, sind von der Ausbildungspauschale ausgenommen.</p>

Begründung:

- Vereine mit wenigen Teams werden finanziell unverhältnismäßig stark belastet.
- Ein Verein, der nicht am Seniorenspielbetrieb teilnimmt, verursacht keine Schiedsrichter-Ansetzungen. Er greift nicht auf den Pool neutraler Schiedsrichter zu, da er bei Heimspielen selbst für Schiedsrichter sorgen muss.
- Die Fixkosten für Basketballabteilungen sind ohnehin schon sehr hoch. Diese zusätzliche Belastung ist unnötig.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Helling

VfL Theesen, Abteilungsleiter Basketball